

**Bitte gut leserlich ausfüllen und Zutreffendes ankreuzen. Der Antrag muss spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung beim Ordnungsamt der Stadt Alzenau vorliegen (e-mail: ordnungsamt@alzenau.de, Telefax: 06023/502-442, Telefon: 06023/502-145).**

**BITTE  
ZUTREFFENDES  
ANKREUZEN**



- Anzeige einer öffentlichen Veranstaltung gemäß Art. 19 Landesstraf- u. Verordnungsgesetz (LStVG)
- Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes gemäß § 12 Gaststättengesetz (GastG) aus besonderem Anlass
- Antrag auf Verkürzung der Sperrzeit gemäß § 11 Gaststättenverordnung (GastV)
- Antrag auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis gemäß Art. 18 Abs. 1 Bayerisches Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG) bzw. Antrag auf Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung gemäß § 45 StVO

<b>1.) BEZEICHNUNG DER VERANSTALTUNG (Besonderer Anlass im Sinne von § 12 GastG):</b>			
<b>2.) VERANSTALTER:</b>			
<b>3.) VERANTWORTLICHER (NAME, ANSCHRIFT, TELEFONNUMMER) Hinweis: Bei Vereinen ist stets auch der/die erste Vorsitzende mit Anschrift zu benennen:</b>	<hr/> <hr/>		
<b>4.) VERANSTALTUNGSORT:</b>	<hr/>		
<b>5.) DIE VERANSTALTUNG SOLL AN FOLGENDEN TAGEN UND ZU FOLGENDEN ZEITEN STATTFINDEN:</b>	<b>Wochentag:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Uhrzeit:</b>
			_____ bis _____ Uhr
			_____ bis _____ Uhr
			_____ bis _____ Uhr
			_____ bis _____ Uhr
			_____ bis _____ Uhr
<b>6.) FÜR FOLGENDE VERANSTALTUNGS- TAGE WIRD EINE <u>VERKÜRZUNG DER</u> <u>SPERRZEIT</u> BEANTRAGT:</b>	<b>Wochentag:</b>	<b>Datum:</b>	<b>Verkürzung um</b>
			<input type="checkbox"/> eine Stunde <input type="checkbox"/> zwei Stunden
			<input type="checkbox"/> eine Stunde <input type="checkbox"/> zwei Stunden
<b>7.) BEWIRTUNGSFLÄCHE:</b>	ca. _____ m <sup>2</sup>		
<b>8.) FOLGENDE GETRÄNKE SOLLEN AUSGESCHENKT WERDEN: (genaue Angaben)</b>	<hr/> <hr/>		
<b>9.) FÜR DEN GETRÄNKEAUSSCHANK WERDEN VERWENDET:</b>	<input type="checkbox"/> Gläser, eine Spülmöglichkeit (Warmwasser) ist vorhanden <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> Getränkeabgabe nur in Flaschen <input type="checkbox"/> Sonstiges: _____		
<b>10.) EINE SCHANKANLAGE SOLL IN BETRIEB GENOMMEN WERDEN: (bitte ankreuzen)</b>	<input type="checkbox"/> NEIN  <input type="checkbox"/> JA <b>Hinweis:</b> Die beabsichtigte Inbetriebnahme einer Getränkeschankanlage ist nach § 8 Abs. 3 Satz 1 der Getränkeschankanlagenverordnung dem Landratsamt Aschaffenburg, Sachgebiet 31, Postfach 5 47, 63736 Aschaffenburg, spätestens eine Woche vor der Veranstaltung anzuzeigen!		
<b>11.) AN SPEISEN BZW. IMBISSWAREN WERDEN ABGEGEBEN: (genaue Angaben)</b>	<hr/> <hr/> <hr/> <b>Hinweis:</b> Bei Abgabe von Fleischerzeugnissen ist folgendes zu beachten: a) Die Erzeugnisse müssen vor der Abgabe zum Verzehr durcherhitzt werden. b) Zu ihrer Behandlung/Lagerung müssen entsprechende Kühleinrichtungen zu Verfügung stehen. c) Die Erzeugnisse müssen von einer Metzgerei bezogen werden (tiefgefrorene Erzeugnisse u.U. auch von Lebensmittelbetrieben. d) <b>Rohes Hackfleisch darf grundsätzlich nicht verkauft werden!</b>		

- bitte wenden -

